

CH_VB 82.501 vom 5. Oktober 1984

Bundesverwaltung, 1984-10-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.501

FR: CH_VB 82.501 du 5 octobre 1984

IT: CH_VB 82.501 del 5 ottobre 1984

Volltext

5. Oktober 1984 N 1407 Motion der christlichdemokratischen Fraktion #ST# 82.501 Motion der christlichdemokratischen Fraktion Investitionsfonds. Aufstockung Motion du groupe démocrate-chrétien Aide aux investissements dans les régions de montagne. Augmentation du fonds Wortlaut der Motion vom 22. September 1982 Die in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Berg- und Rande- gionen haben sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem beste- hen noch erhebliche Wohlstandsunterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen. Darum müssen die Massnahmen zur gesamtwirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Förde- rung der Gebiete mit erschwerten Existenzbedingungen fortgesetzt, verstärkt und ergänzt werden. Eine zentrale Bedeutung in diesen Bemühungen kommt dabei der Investi- tionshilfe für Berggebiete zu. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, den eidgenössischen Räten rechtzeitig Bericht und Antrag für eine Revision von Artikel 29 des Bundesge- setzes über Investitionshilfe für Berggebiete oder für den Erlass eines einfachen Bundesbeschlusses zu unterbreiten, um den Investitionshilfefonds während weiteren fünf Jahren um 300 Millionen Franken zu erhöhen. Texte de la motion du 22 septembre 1982 Les mesures prises ces dernières années en vue de promou- voir le développement général de l'économie dans les régions de montagne et les régions isolées ont dans l'en- semble donné de bons résultats. Cependant on note qu'une grande disparité subsiste quant au niveau de vie entre les différentes régions du pays. C'est pourquoi il est nécessaire de poursuivre l'effort entrepris en vue d'encourager le déve- loppement général de l'économie ainsi que les activités culturelles et sociales dans les régions où les conditions de vie sont difficiles; il convient même de renforcer et de compléter les mesures prises dans ce sens. Or l'une des plus importantes dans ce domaine est l'aide en matière d'inves- tissements dans les régions de montagne. C'est pourquoi le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédé- rales en temps voulu un rapport et une proposition leur permettant de réviser l'article 29 de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne ou d'édicter un arrêté fédéral simple, afin d'augmenter de 300 millions de francs le fonds d'investissement pendant une nouvelle période de cinq ans. Sprecher - Porte-parole: Columberg Schriftliche Begründung - Développement par écrit Seit 1966 sind umfassende Untersuchungen über die wirt- schaftliche, soziale und kulturelle Situation der Bergbevöl- kerung sowie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Gebiete mit erschwerten Existenzbedingungen durchge- führt worden. Gegenwärtig werden breit angelegte wissen- schaftliche Studien über «Regionalprobleme» im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes erarbeitet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass nach wie vor recht erhebliche regionale Wohlstandsunterschiede bestehen. Verschiedene Gegenden weisen eine einseitige Wirtschafts- struktur und ungünstige Lebensbedingungen auf. Es besteht die Gefahr eines weiteren Substanzverlustes und damit der Vergrösserung des regionalen Ungleichgewich- tes, was staatspolitisch unerwünschte Folgen haben könnte.

Die Berichte führten zur Erarbeitung des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet. Diese Bemühungen fanden ihre rechtliche Grundlage im Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 28. Juni 1974. Damit verfügt der Bund erstmals über ein wichtiges Instrument zur Einleitung einer aktiven Regionalstrukturpolitik, ohne von den Prinzipien der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Mit diesen Massnahmen soll eine angemessene Besiedlung des Berggebietes sichergestellt, die Existenzbedingungen im Berggebiet und die Infrastrukturausstattung sollen verbessert sowie das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen ausgeweitet werden. Diese neue regionale Wirtschaftsförderung stützt sich auf die Grundsätze der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise, der Regionalisierung der Förderungspolitik, der Konzentration des Aufwandes bei breiter Streuung des Nutzens und der Wirtschaftlichkeit. Um die Investitionshilfe für die Restfinanzierung der Infrastrukturprojekte sichern zu können, wurde ein «fonds de roulement» geschaffen. Nach verschiedenen Fristerstreckungen im Rahmen der Sparmassnahmen sind dem Fonds somit seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 1985 500 Millionen einzuzahlen. Bisher hat der Bund 1030 Projekte unterstützt und dafür Darlehen in der Höhe von rund 281 Millionen Franken zugesichert. Verschiedene Regionen haben bereits die ihnen zugeteilten Reserven aufgebraucht. Um die bisherige Hilfe über das Jahr 1984 in gleichem Umfang aufrecht zu halten, muss eine angemessene Aufstockung des Investitionsfonds erfolgen, weil die Rückflussdauer der gewährten Darlehen bis zu 30 Jahren beträgt. Die geringen Rückzahlungen während der nächsten fünf bis sieben Jahre werden nicht ausreichen, um die Hilfe im bisherigen Ausmass weiterführen zu können. Ebenfalls gilt es, eine gleiche Behandlung aller Regionen zu gewährleisten, da in einigen Regionen die Entwicklungskonzepte erst kürzlich genehmigt werden konnten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der bisher genehmigten Entwicklungskonzepte ist mit einem zusätzlichen Bedarf von 300 Millionen für die nächsten fünf Jahre zu rechnen. Dabei muss beachtet werden, dass es sich nicht um Subventionen, sondern lediglich um zinsgünstige und rückzahlbare Darlehen handelt, die, gemessen am effektiven Mitteleinsatz, eine grosse Wirkung erzielen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 1982 Rapport écrit du Conseil fédéral du 12 novembre 1982 Am 17. Februar 1982 hat der Bundesrat zwei Interpellationen (81.494 und 81.562) betreffend die Investitionshilfe für Berggebiete beantwortet. Bei dieser Gelegenheit wurde berechnet, dass die zugesicherte Investitionshilfe 1985 die Summe von 500 Millionen Franken erreichen wird, was dem Umfang des in Artikel 29IGH vorgesehenen Investitionshilfefonds entspricht. Ohne weitere Einlagen in den Fonds müssten die Zusicherungen in den folgenden Jahren auf das Niveau der Rückzahlungen gesenkt werden. Bei der Beantwortung der Interpellationen der Fraktionen zur Wirtschaftslage (Wirtschaftsdebatte) in der Herbstsession 1982 hat der Bundesrat unter anderem in Aussicht gestellt, dass nach Möglichkeiten gesucht werden soll, wie die regionalpolitischen Massnahmen des Bundes wirksamer gestaltet werden könnten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang Einlagen in den Investitionshilfefonds nötig sein werden, um die Zusicherung auf dem erforderlichen Niveau halten zu können. Wie im Finanzplanbericht vom 4. Oktober 1982 erwähnt, sollte aber bei neuen Vorhaben vorerst die Finanzierung sichergestellt werden. Der Bundesrat wird in dieser Sache im Rahmen des neuen Legislaturprogramms zu entscheiden haben. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Cumberg: Am 22. September 1982 hat die CVP-Fraktion eine Motion mit dem Begehren eingereicht, den Investitionsfonds

während weiteren fünf Jahren um 300 Millionen zu erhöhen. Diesem Anliegen hat das Parlament letzte Woche

Motion Bundi 1408 N 5 octobre 1984 voll entsprochen. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden. Sie muss auch nicht als Postulat überwiesen werden. Abgeschrieben - Classé #ST# 82.563 Motion Bundi Investitionshilfegesetz Berggebiet. Arbeitsplätze Loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne. Création d'emplois Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1982 Das Bundesgesetz vom 28. Juni 1974 über die Investitionshilfe (IHG) im Berggebiet hat zum Zweck, die Existenzbedingungen durch gezielte Investitionshilfe für Infrastrukturvorhaben (Verkehrerschliessung, Versorgung und Entsorgung, schulische und berufliche Ausbildung, Erholung, Gesundheitswesen, Kultur und Sport) zu verbessern. Obwohl die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Massnahmen positive Auswirkungen zeitigten, erzielten sie in bezug auf die wirtschaftliche Förderung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kaum die gewünschten Erfolge. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, mit einer Revision des Investitionshilfegesetzes dessen sachlichen Geltungsbereich zu erweitern, um insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsplatzstrukturen der Bergregionen zu stärken. Dabei soll der bewährte Grundsatz erhalten bleiben, wonach die Hauptinitiative von den Gemeinden, Regionen, Kantonen und Privaten ausgeht. Texte de la motion du 6 octobre 1982 La loi fédérale du 28 juin 1974 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne a pour objectif d'améliorer les conditions d'existence par une aide spécifique aux investissements destinés à des projets en matière d'équipements collectifs (rattachement au réseau des communications, ravitaillement et élimination des déchets, formation scolaire et professionnelle, loisirs, santé publique, culture et sport). Si les dispositions prises en vertu de cette loi dans le domaine des équipements collectifs ont eu des effets généralement bénéfiques, elles n'ont guère favorisé le développement économique et la création d'emplois. Le Conseil fédéral est invité en conséquence à étendre quant au fond le champ d'application de la loi sur l'aide aux investissements, de manière à renforcer notamment les structures de l'économie des régions de montagne et d'y encourager l'emploi. Il conviendra en l'occurrence de s'en tenir au principe selon lequel l'initiative doit émaner avant tout des communes, des régions, des cantons et des particuliers, parce que ce mode de faire a donné satisfaction.

Mitunterzeichner - Cosignataires: (Affolter, Akeret), Ammann-St. Gallen, (Bacciarini), Bäumlin, Bircher, Borei, Bratschi, Bühler-Tschappina, Chopard, Deneys, Eggenberg-Thun, (Ganz, Gerwig), Gloor, Hösli, Hubacher, Jaggi, (Jost), Kühne, Kunz, (Lang, Loetscher, Meier Werner), Meizoz, (Merz, Merei), Morf, Nef, Neukomm, Oehen, Reimann, (Reiniger), Riesen-Fribourg, Robbiani, Rubi, Schmid, Schnider-Luzern, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder (41)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit Im Rahmen der Förderungsmassnahmen des Bundes zugunsten der Berggebiete kommt dem Investitionshilfegesetz (IHG) zweifellos eine grosse Bedeutung zu. Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1975 bis Mitte Juni 1982 wurden insgesamt zinsfreie Darlehen im Ausmass von 258 Millionen Franken gewährt. Mit dieser Investitionshilfe konnten Projekte ausgelöst werden, die in manchen Fällen sonst unterblieben wären.

Untersuchungen der letzten Zeit zeigen, dass durch solche Investitionshilfen vor allem Verbesserungen der Wohnattraktivität im Berggebiet erreicht wurden. Wie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung kürzlich bekanntgab, hat das IHG hingegen «bezüglich der wirtschaftlichen Förderung und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kaum die gewünschten Erfolge gezeitigt. Die hochgesteckten Erwartungen hätten nicht erfüllt werden können, und eine gewisse Ernüchterung habe sich im Berg-

gebiet ausgebreitet. Die Folgekosten der Investitionen - namentlich Unterhalt und Abschreibungen - belasten vielfach die stagnierende Bevölkerung in den Regionen so stark, dass die Impulse zur Verbesserung der Wohnattraktivität wieder neutralisiert würden.» («NZZ» 23. August 1982). Die Ergebnisse der Volkszählung 1980 zeigen, dass in vielen Gemeinden des Berggebietes die Abwanderung anhält, die Bevölkerungsverluste namhaft ins Gewicht fallen. Allein im Kanton Graubünden wiesen 125 Gemeinden einen Bevölkerungsrückgang auf. Diese Erscheinungen können freilich damit relativiert werden, dass die Familien heute im allgemeinen kleiner geworden sind und dass das IHG in der kurzen Zeit seiner Impulswirkung noch nicht genügend zur Entfaltung und Geltung gelangt sei. Indessen halten die Anzeichen an, die darauf schliessen lassen, dass die Abwanderung weitergeht. Zeitungsmeldungen über Schliessungen von Dorfschulen beziehen sich nicht selten auch auf unterdessen bestens infrastrukturierte Gemeinden. Auch grössere Gemeinden, die durchaus über eine anerkannte Wohnattraktivität verfügen, verzeichnen anhaltende Bevölkerungsverluste. Wie sich die Situation etwa präsentieren kann, mag ein Beispiel für viele illustrieren: in einer Berggemeinde mit über tausend Einwohnern am Südfuss der Alpen wurden innert Jahresfrist zwanzig Ehen von Einheimischen geschlossen; aber nur zehn Ehepaare Hessen sich dort nieder, die übrigen zogen andernorts hin. Das Hauptproblem liegt bei den mangelnden oder ungenügend qualifizierten Arbeitsplätzen. Die Situation erheischt zusätzliche Anstrengungen. Mit einer Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs des Investitionshilfegesetzes kann auf die Arbeitsplatzkomponente Einfluss gewonnen werden. Die folgenden Anregungen sind lediglich als Andeutungen zu verstehen und wollen weder verbindliche noch abschliessende Wegweisung sein: - Gesetzliche Verankerung der Hilfe an die Regionalsekretariate. Die Erfahrung zeigt, dass diese Sekretariate geeignet sind, praxisnahen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen. - Unterstützung an den Unterhalt und die Betriebskosten (Löhne usw.) der Infrastrukturen. In Zukunft wird ohnehin weniger der Bau von Infrastrukturanlagen als der Unterhalt und Betrieb derselben einen höheren Stellenwert haben. - Hilfe an regionale Betriebsberatungen für den gewerblich-industriellen Bereich. Eine solche Hilfe erweist sich vor allem in bezug auf neue Technologien, Umstrukturierungen, Vermarktung und Umstellung auf neue Produkte als notwendig. - Hilfe an die Industrie- und Gewerbelanderschliessungskosten der Gemeinden. Nicht selten scheitern industrielle Ansiedlungsprojekte an den untragbaren Erschliessungskosten. - Massnahmen der direkten Wirtschaftsförderung. Möglichkeiten direkter Betriebskostenzuschüsse, (eventuell nur an industriell-gewerbliche Betriebe öffentlicher Körperschaften) innerhalb von eindeutig abgesteckten Grenzen und Kriterien. Einige solcher Massnahmen lassen sich nicht im Rahmen des dem Grundsatz nach richtigen Darlehenssystems verwirklichen, sondern nur über Direktbeiträge. In diesem Sinne wäre der Geltungsbereich des Gesetzes auch auszuweiten. Eine solche Zweckänderung rechtfertigt sich durchaus im Hinblick auf eine ähnliche Praxis beim Bundesbeschluss über die Förderung der technologischen Entwicklung. Dieser Beschluss lässt im Sinne der Impulshilfe namhafte Direktbeiträge in die Agglomerationen des Mittel-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der christlichdemokratischen Fraktion Investitionsfonds. Aufstockung Motion du groupe démocrate-chrétien Aide aux investissements dans les régions de montagne. Augmentation du fonds In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session

d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio
Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.501 Numéro d'objet
Numero dell'oggetto Datum 05.10.1984 - 08:00 Date Data Seite 1407-1408 Page Pagina
Ref. No 20 012 744 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche
Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin
officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.